

# Spiel- und Platzordnung (Stand: Januar 2020)



Gemäß Vorstandsbeschluss gilt nachfolgende Spielordnung. Sie ist für Vereinsmitglieder und Gäste verbindlich. Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes bitten wir um korrekte Beachtung der Spielordnung.

## 1. Spielberechtigung

### 1.1) Aktive Mitglieder

**Uneingeschränkt spielberechtigt** sind alle **aktiven Mitglieder**, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Die Ausgabe der Magnetschilder erfolgt nur nach Entrichtung des Jahresbeitrages. Die Magnetschilder bleiben Eigentum des TCC. Verlorene Namensschilder werden gegen eine Gebühr von **5,00 EUR** neu angefertigt und können beim Kassenwart beantragt werden.

Ohne Magnetschilder besteht keine Spielberechtigung. Die Namensschilder (Magnetschilder) sind nicht übertragbar.

Die Farben der Namensschilder sind folgende:

Erwachsene männlich:	blau
Erwachsene weiblich:	rot
Jugend männlich:	grün/weiß
Jugend weiblich:	gelb
Saisonale Spielberechtigung	silber

### 1.2) Passive Mitglieder

Die passive Mitgliedschaft ist nicht dafür vorgesehen, die aktive Mitgliedschaft zu umgehen. Passive Mitglieder sind berechtigt, **maximal 5 x pro Jahr mit Gästemarke** zu spielen. Die Gästemarke ist **vor Spielantritt** im Clubhaus beim Vereinswirt zu bezahlen. Falls der Wunsch besteht, häufiger zu spielen, ist eine aktive Mitgliedschaft zu beantragen.

### 1.3) Gäste und Nichtmitglieder

**Gäste dürfen maximal 5 x pro Jahr mit Gästemarke spielen.** Die Gastspielgebühr ist **vor Spielbeginn** im Clubhaus beim Vereinswirt zu entrichten. **Gäste** können im Rahmen dieser Spielordnung nur zusammen mit einem aktiven Mitglied (bei Doppel mit 2 Mitgliedern) spielen.

**Die Gebühr für die Gästemarke beträgt**

- **pro Erwachsenen 10,00 Euro / Platz / Stunde**
- **pro Kind bis 14 Jahre 5,00 Euro / Platz / Stunde**

**Nichtmitglieder können max. 5 Trainerstunden mit den Vereinstrainern mit jeweils einer Gastmarke in Anspruch nehmen.**

**Jeder Gastspieler ist vereinsseitig versichert.**

**Falls der Wunsch besteht, häufiger zu spielen,** ist eine aktive Mitgliedschaft zu beantragen.

## **2.Spielzeit**

- 2.1) Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gemäß den aktuellen Wetterbedingungen zur Verfügung.
- 2.2) Einschränkungen können sich durch Einzel- und Mannschaftstraining, Team-Tennis Spiele, Platzpflege oder Turniere ergeben, die rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben werden.
- 2.3) Die Spieldauer beträgt für **Einzel und Doppel 60 Minuten** (einschließlich Platzpflege) Danach dürfen die nächsten Spieler ablösen. Die Spieldauer kann nur verlängert werden, sofern noch weitere Plätze frei sind oder keine Ablösung erscheint. Die Anfangsspielzeit darf dabei nicht verändert werden.
- 2.4) Nach Beendigung der Spielzeit sind die Magnetschilder von der Spieltafel zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Tafeln in den Umkleiden aufzuhängen.

## **3.Platzbelegung**

- 3.1) Die **Belegung der Plätze** erfolgt in der Reihenfolge der Ankunft. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Spieler auf der Anlage anwesend sind. Pro Einzel sind zwei und pro Doppel vier Namensschilder aufzuhängen. Es ist immer der jeweils freie Platz unter Einbeziehung der Plätze 6 und 7 zu belegen.
- 3.2) **Sind alle Plätze belegt,** muss sich bei den Spielern auf dem als **nächstes frei werdenden Platz angemeldet werden.** Die Anmeldung erfolgt bei den Spielern des gewünschten Platzes und wird mit Spielende wirksam. Die Anfangszeit ist im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes unbedingt einzuhalten. **Ohne die Magnetschilder besteht keine Spielberechtigung**
- 3.3) In Zeiten besonders starker Platzbelegung sollen vornehmlich Doppel gespielt werden.
- 3.4) Jugendliche haben das gleiche Spielrecht wie Erwachsene.
- 3.5) Zu Turnieren, Trainingszeiten, Platzsperrungen und für Gastspieler werden gesonderte Marken an der Tafel aufgehängt.
- 3.6) **Sport- und Jugendwart** sind berechtigt, bestimmte **Plätze für Turniere** zu

reservieren.

**3.7)** Die **Belegung der Plätze** für den Trainingsbetrieb der lfd. Saison entnehmen Sie bitte dem gesonderten Aushang.

**3.8)** Während der Schulferien findet kein Jugend-Mannschaftstraining statt.

#### **4.Einschränkungen des allgemeinen Spielbetriebes**

**4.1)** Für Team-Tennisspiele, Hobbyrunden, Turniere und sonstige Veranstaltungen gilt folgendes:

Die vom Verband angesetzten Team-Tennis und Hobbyrundenspiele haben grundsätzlich Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb.

Die Platzbelegung für die Team-Tennis- und Hobbyrundenspiele wird vom Sportwart mit separatem Aushang bekannt gegeben. Daran haben sich die Mannschaftsführer bitte zu halten.

- Clubmeisterschaften, sonstige offizielle interne und offene Turniere sind rechtzeitig zu planen und unter Angabe der benötigten Anzahl an Plätzen bekannt zu geben. Damit kann die Rücksichtnahme auf den allgemeinen Spielbetrieb weitgehend entfallen.
- Privatturniere sind mit dem Sportwart abzustimmen und rechtzeitig durch Aushang als Einschränkung des allgemeinen Spielbetriebes bekannt zu geben. Der allgemeine Spielbetrieb soll dadurch nur so wenig wie möglich eingeschränkt werden.
- Für den Schulsport können gegen Entgelt bis zu zwei Plätze zweimal pro Woche reserviert werden.

#### **5.Kleidung**

**5.1)** Auf den Plätzen darf nur in tennisgerechter Spielkleidung gespielt werden.

**5.2)** Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

#### **6.Platzpflege**

**6.1)** Die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist Angelegenheit des vom Vorstand beauftragten Unternehmens.

**6.2)** Bei heißem Wetter bzw. trockenen Plätzen ist der Platz **vor Spielbeginn** von den Spielern ausreichend zu bewässern.

**6.3)** Nach dem Spiel muss der Platz inklusive Auslauf mit dem Schleppnetz abgezogen und die Linien gereinigt werden.

**6.4)** Über die **Bespielbarkeit der Plätze** entscheidet der Platzwart oder die Trainer, im Zweifelsfall ein Vorstandsmitglied.

## **7.Sauberkeit der Tennisanlage**

Müll ist in die aufgestellten Papierkörbe zu entsorgen.

Wir bitten alle Mitglieder und Gäste die Umkleide- und Duschräume nicht mit Tennisschuhen zu betreten. Vor Betreten der Gaststätte sind die Schuhe zu reinigen.

## **8.Beschädigungen**

Jeder Spieler hat die Pflicht, die Tennisanlage und die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln sowie die Plätze und die Umkleiden sauber zu halten. Für mutwillige Beschädigungen haftet jedes Mitglied selbst, für Kinder haften deren Eltern. Beschädigungen und Mängel sind unverzüglich entweder dem Gastwirt oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.

## **9.Hunde auf der Anlage**

Hunde dürfen nicht mit auf die Tennisplätze genommen werden. Sie sind in allen Bereichen der Tennisanlage an der Leine zu führen.

## **10.Zuwiderhandlungen**

Alle Mitglieder haben das Recht und die Verpflichtung, für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen. Wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können mit einem Verweis gegen das betreffende Vereinsmitglied oder Gast geahndet werden.

Sollten Zweifel bei der Auslegung der obigen Spiel- und Platzordnung auftreten, so stehen den Mitgliedern des TCC die Vorstandsmitglieder für weitere Auskünfte sowie Entscheidungen zur Verfügung.

60386 Frankfurt, Januar 2020

**Der Vorstand**